

## **-Entschließung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU-**

Borkum, den 28. April 2014

### **Sicherung der Hochschulautonomie**

Die Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Ausbildung vor allem der jungen Menschen. Sie weiter zu entwickeln, ist jenseits der Länderhoheit eine gemeinsame Aufgabe der Länder, des Bundes (im Rahmen der Hochschulrahmengesetzgebung) und ganz entscheidend, der Hochschulen selbst. Die Verantwortlichen gestalten den Entwicklungsprozess im Diskurs mit der Gesellschaft. Dabei bildet die Freiheit von Forschung und Lehre das Rückgrat der Arbeit der deutschen Hochschulen. Die Hochschulautonomie ermöglicht es ihnen, eigene Forschungsschwerpunkte zu setzen, Kooperationen mit externen Partnern aufzubauen und Drittmittel einzuwerben. Dies geschieht im Rahmen des jeweils geltenden Landesrechts eigenverantwortlich und zukunftsorientiert.

Die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU und CSU sprechen sich für den Erhalt der Autonomie der Hochschulen aus. Sie distanzieren sich von Gesetzesvorhaben mit massiven Eingriffen in die Hochschulautonomie und die Forschungsfreiheit, wie sie in Nordrhein-Westfalen betrieben werden und in Baden-Württemberg beschlossen wurden.

Deutschland muss als Wissenschafts- und Forschungsstandort zukunftsfest gestaltet werden. Die bisherigen rechtlichen Grundlagen der erfolgreichen Arbeit der Hochschulen haben sich bewährt. Sie dürfen nicht durch Gesetzesänderungen im Sinne der Vorbilder aus rot-grün regierten Bundesländern gefährdet werden.

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU fordert alle Länder auf, sich zur Sicherung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes und klar zu den Grundlagen der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit zu bekennen.

Insbesondere fordern die Fraktionsvorsitzenden

- an der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen festzuhalten,
- nicht willkürlich in bewährte Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschulen einzugreifen,
- die Einführung von Transparenzregeln für Drittmittelforschung so zu gestalten, dass den Hochschulen durch diese Regeln keine Wettbewerbsnachteile entstehen, die Diversifizierung gefördert wird und Deutschland für Drittmittelgeber ein attraktiver Forschungsstandort bleibt,

- die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nicht durch sogenannte Zivilklauseln o.ä. einzuschränken,
- die Einwerbung von Risikokapital aus der Wirtschaft für Ausgründungen und Existenzgründer zu intensivieren und die Kooperationen von Hochschule und Wirtschaft sowie die Verzahnung mit weiteren gesellschaftlichen Strukturen zu unterstützen,
- das Promotionsrecht der Universitäten zu wahren und die Qualitätsverantwortung der Universitäten auch für gleichberechtigte kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen zu stärken,
- die internationale Sichtbarkeit insbesondere der Universitäten in ihren jeweiligen Schwerpunkten zu stärken.

Hintergrund des Beschlusses sind aktuelle Gesetzesvorhaben aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Im Entwurf eines „Hochschulzukunftsgesetzes“ des von der SPD geführten Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise vorgesehen, dass Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch so genannte Hochschulverträge ersetzt werden. In Baden-Württemberg wurde ein „Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz“ im Landtag beschlossen, das unter anderem die Transparenzvorgaben bei der Drittmittelforschung verschärft.